Anlage 5 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-1.14011 1010 | Schulverwaltungsamt | S 4  | Pflegerische Kräfte  | 1,6 |       | 85.120 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 1,6 Stellen im Bereich der Pflegerischen Kräfte für das Schulverwaltungsamt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „Erfüllung neuer zwingender gesetzlicher Vorschriften bzw. tariflicher Vereinbarungen“ wird im Umfang von 1,6 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Durch den Tarifabschluss 2022 wurden die sog. Regenerationstage sowie die SuE-Zulage bzw. Umwandlungstage beschlossen. Dies verschärft die Personalsituation, da pro Fachkraft eine zusätzliche Fehlzeit von zwei bis vier Tagen entsteht. Die zu schaffenden Stellen dienen der Kompensation.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Das Schulverwaltungsamt verfügt über 39,54 Stellen im pflegerischen Bereich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei einer Ablehnung des Stellenantrags ist davon auszugehen, dass der laufende Schulbetrieb für die Schüler/-innen, die auf die Unterstützung der Pflegekräfte angewiesen sind, nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

# 4 Stellenvermerke

keine